



Untersuchungsmethoden und deren Einsatz im Transfusionswesen	BT 5.3 Version 01
---	-----------------------------

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

1 Zweck und Ziel

Das Spektrum der immunhämatologischen/hämostaseologischen Untersuchungen wird in Kooperation mit der Transfusionskommission unter Berücksichtigung des anerkannten Standes von Wissenschaft und Technik und den medizinischen Erfordernissen der jeweiligen Fachabteilungen der Einrichtung festgelegt

Hinweise für einen gezielten Einsatz der Untersuchungsmethoden in Diagnostik des Transfusionswesens

2 Anwendungsbereich

Laborleistungen für das Transfusionswesen

3 Beschreibung

3.1 Leistungskatalog

Das Leistungsspektrum ist auf den Anforderungsbögen bzw. in einem Leistungskatalog zusammengefasst (Anlage).

Der Leiter des Labors regelt unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte und medizinischer Erfordernisse die Vergabe von Laborleistungen im Lohnauftrag. Die Vergabe von Laborleistungen ist vertraglich geregelt.

Die Labormethoden werden wie folgt dargelegt:

1. Ziel
2. Prinzip
3. Verantwortlichkeiten
4. Präanalytik
5. Durchführung
6. Bewertung
7. Fehlerquellen/Fehlerbeseitigung
8. Querverweise auf mitgeltende VA´s und Dokumente
9. Geltungsbereich

3.2 Immunhämatologische Untersuchungen

(z.B. LA/1 = Labor der eigenen Trägerschaft, LA/2 = Kooperationslabor)

Untersuchungsmethode	Probenmaterial	Labor
ABO-Blutgruppenbestimmung	10ml Nativblut + 2,7ml EDTA Blut*	LA/1
H LA-Antigenbestimmung	20 ml EDTA-Blut	LA/2

Hämostaseologische Untersuchung (

z.B. LA/1 = Labor der eigenen Trägerschaft, LA/2 = Kooperationslabor)

Labormethode	Probenmaterial	Labor
Quick		LA/1
Einzelfaktoren II, V, VII, VIII, IX, X, XI, XII	Zitratblut*	LA/2

3.3 Basisdiagnostik

Zur Transfusionsvorbereitung und zur Abklärung von Transfusionszwischenfällen wird eine immunhämatologische Basisdiagnostik bereitgestellt.

als Vorbereitung für invasive und/oder blutungsgefährdete Behandlungen, zur Abklärung einer verstärkten Blutung und Kontrolle eines primär erhöhten Blutungsrisikos soll eine hämostaseologische Basisdiagnostik möglich sein.

Bei Auffälligkeiten im Rahmen der Basisdiagnostik und bei irregulären Vorbefunden in der Anamnese wird ggf. eine weiterführende Diagnostik eingeleitet. Die weiterführende Diagnostik erfolgt durch das Labor im Vernehmen mit dem behandelnden Arzt.

Darüber hinaus werden Untersuchungen der Basisdiagnostik und weiterführenden Diagnostik als Wirksamkeitsnachweis bei spezifischer Substitution und als begleitende Kontrollen bei Eingriffen mit erhöhtem Risiko eingesetzt = begleitende Diagnostik.

3.4 Immunhämatologische Untersuchung

Die prätransfusionelle Basisdiagnostik umfasst

ABO, Rh(D) Blutgruppe, ggf. Rh-Untergruppen, Kell-Antigene Antikörper-suchtest, Verträglichkeitsprobe

andere

Die weiterführende immunhämatologische Diagnostik bietet die Untersu-chung von weiteren Erythrozytenantigenen (Fya,b, Jka,b), HLA- und Thrombozyten-spezifische Antigene (HLA Klasse I und II, HPA1...) Anti-körperdifferenzierung (Erythrozyten-, Leukozyten- und Thrombozyten-spezifische) Autoabsorption, Elution und andere

3.5 Hämostaseologie

Die Basisdiagnostik in der Hämostaseologie umfasst

TZ (Quick)

aPTT

Thrombozyten andere

Die weiterführende Diagnostik

Einzelfaktoren (Fibrinogen, Faktor II, V, VII, VIII, IX, X, XI XII) Inhibito-ren (z.B. ATIII, Protein C,S)

Fibrinolyseparameter (z.B. FM, D-Dimer, Plasminogen, 111 Antiplasmin)

Faktor XI II

Blutungszeit

Thrombozytenfunktion

andere

Die Laboruntersuchungen werden nach anerkanntem Stand von Wissen-schaft und Technik von eingewiesenen und regelmäßig geschulten Mitar-beitern durchgeführt. Die eingesetzten Metho-den sind validiert. Kontrollen werden in jeder Serie mitgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme an externen Qualitätskontrollen (Ringversuchen) ist durch Zertifikate belegt. Arbeits-platzbeschrei-bungen (7, 8, 9, 10) liegen vor. Verfahrensangaben zur Vorbereitung, Durchführung und Befundung der Laboruntersuchungen einschließlich ggf. erforderlicher Prüfprotokolle werden geführt.

Hinweise zum Vorgehen bei auffälliger Basisdiagnostik können aus Anlage 25 und 26 abgeleitet werden. In jedem Fall werden die medizinischen Er-fordernisse berücksichtigt .

Die Anforderung labordiagnostischer Leistungen erfolgt unter Verantwor-tung eines hämostaseologisch/immunhämatologisch erfahrenen Arztes.

Eine konsiliarische Beratung durch den verantwortlichen Arzt des immun-hämatologischen/hämostaseologischen Labors ist sichergestellt (s. 4. 1).

Die aufgrund der Basisdiagnostik sich ergebende weiterführende Diagnostik wird, falls medizinisch erforderlich, im eigenen Labor oder einem Auftragslabor eingeleitet (Anlage 25, 26 und 24a-b).

4 Dokumentation

Anforderungsscheine

5 Ressourcen

5.1 Zeitbedarf

6 Zuständigkeiten

7 Hinweise und Anmerkungen

8 Mitgeltende Unterlagen

8.1 Literatur, Vorschriften

9 Anlagen

Hamburg, den

Autor